

Liebe Freunde des 60 plus Vorstandes,

die Sondierungsverhandlungen sind abgeschlossen.  
Es zeichnet sich ab, dass die Solidarrente eingeführt werden soll.

Anbei die Schritte + Mittel zur Einführung.  
Ich bitte Euch, den gestern besprochenen 60 Plus Leitfaden, dahingehend zu begutachten und eventuell zu korrigieren.

14 Tage haben wir uns bis zur Verbreitung gegeben. Gebt mir in dieser Zeit Stichpunkte, was veränderungswürdig ist.

Herzlichst + schönes Wochenende  
Henry

## Die Solidarrente in drei Schritten

### Schritt 1: Rentenzeiten auch während des Bezugs von Arbeitslosengeld II / Hartz IV

Menschen, die langfristig arbeitslos waren und Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, sollen im Alter nicht von der staatlichen Grundsicherung abhängig sein. Aus diesem Grund sollen bei der Rentenfestsetzung die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II (vor 2005 von Arbeitslosenhilfe) so berücksichtigt werden, dass niemand nur aus diesem Grund im Alter in die sozialhilferechtliche Bedürftigkeit gelangt.

### Schritt 2: Rente nach Mindestlohn

Für Personen, die über längere Zeit nur ein niedriges Einkommen hatten, also einen [Mindestlohn](#) erzielt hatten, wird die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängert. Nicht nur für Zeiten bis zum 31.12.1991 werden Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten um 50 % auf maximal 0,75 Entgeltpunkte erhöht, sondern auch für Zeiten ab dem 1.1.1992. Voraussetzung bleibt, wie bisher, eine Mindestversicherungszeit von 35 Jahren.

### Schritt 3: Rentenaufstockung bis 850 Euro

Menschen, die trotz dieser Maßnahmen und aufgrund des Fehlens anderer Einkünfte regelmäßige Alterseinkünfte (aus privater Altersvorsorge, Unterhalt oder anderen Einnahmen z.B. Vermietung und Verpachtung) von weniger als 850 Euro erzielen, erhalten die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung auch im Sozialrecht.

Bis zu einem Deckelbetrag in Höhe von 850 Euro werden durch die Solidar-Rente die regelmäßigen Alterseinkünfte für diejenigen angehoben, die mindestens 40 Versicherungs- und 30 Beitragsjahren nachweisen können. Die Bedürftigkeitsprüfung ist dabei auf die o.g. regelmäßigen Einkünfte beschränkt. Beispielsweise wird also der Mietwert einer privat genutzten Wohnung nicht angerechnet.

Durch die Solidarrente soll sichergestellt werden, dass Rentenempfänger nach lebenslanger Versicherungs- und Beitragszeit nicht das gleiche an Altersversorgung erhalten wie Menschen ohne jede Versicherungs- und Beitragszeit als Sozialhilfe. Die Lebensleistung soll durch die Solidarrente anerkannt werden. Gegenwärtig beträgt der durchschnittliche Zahlbetrag in der Grundsicherung für Alleinstehende durchschnittlich 680 Euro.

Die Solidarrente stärkt zudem die Legitimation der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beitragspflicht zur Gesetzlichen Rentenversicherung wirkt für Menschen mit niedrigem Einkommen als Zwangsabgabe ohne Gegenleistung. Das ändert sich durch die Grundrente.

Die Solidar-Rente als zweite Stufe der Grundsicherung im Sozialrecht sollte auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung stehen, welche sich durch den Umfang der Tätigkeit (Vollzeit oder Teilzeittätigkeit) voneinander abgrenzen. Der Nachweis einer Vollzeittätigkeit im Berufsleben muss als wichtigste Voraussetzung für die Legitimität der Aufstockung niedriger Renten auf 850 Euro gewertet werden. Andernfalls würden Teilzeittätigkeiten zu einer gleich hohen Rente führen wie eine Vollerwerbstätigkeit auf niedrig bezahlten

Arbeitsplätzen. Die Rentenversicherung muss aus diesem Grunde künftig den Tätigkeitsumfang erfassen. Für zurückliegende Zeiten ist der Umfang der Arbeitszeit nicht bei der Rentenversicherung erfasst. Versicherte sollen eine Vollzeitbeschäftigung aber durch Vermutungsregeln oder erleichterte Voraussetzungen nachweisen können.